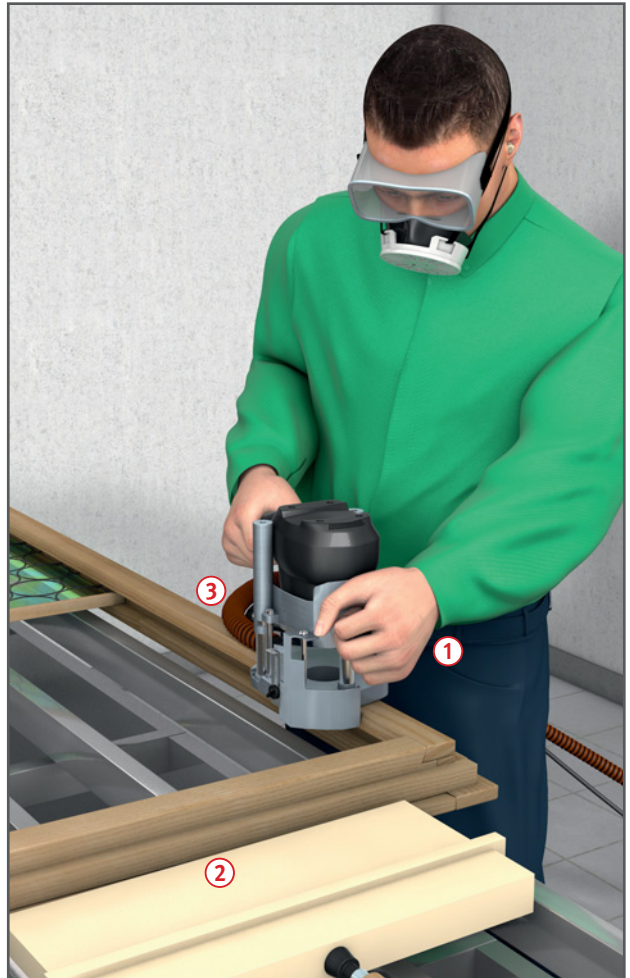


Gefährdungen

- Splitter können zu Verletzungen führen. Es kann zu einer Schädigung des Gehörs und zu einer Schädigung durch Staub (Asbeststaub, Holzstaub) kommen.

Schutzmaßnahmen

- Betriebsanleitung des Herstellers beachten.
- Unterweisung anhand der Betriebsanweisung.
- Gehörschutz und Sicherheitsschuhe benutzen. Lärmbereiche kennzeichnen.
- Atemschutz und Augenschutz benutzen.
- Vor dem Ausfräsen möglichst alle Glasstücke entfernen.
- Maschine stets mit beiden Händen führen ①.
- Der zu bearbeitende Fensterahmen muss fest eingespannt sein ②.
- Kann der Fensterrahmen oder -flügel nicht demontiert werden, Rückseite gegen Streuung von Kitt und Glasresten mit einer Holzplatte abdecken.
- Splitterschutz benutzen. Arbeitsplatz absichern.
- Kittfräse an Absaugung, z. B. ortsbeweglichem Entstauber, anschließen ③.
- Netzstecker ziehen, bevor Wartungs- oder Reinigungsarbeiten oder Werkzeugwechsel an der Maschine vorgenommen werden.



Arbeitsmedizinische Vorsorge

- Arbeitsmedizinische Vorsorge nach Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung veranlassen (Pflichtvorsorge) oder anbieten (Angebotsvorsorge). Hierzu Beratung durch den Betriebsarzt.

Weitere Informationen:

Betriebsicherheitsverordnung
Verordnung zur arbeitsmedizinischen
Vorsorge
BGV A1 / DGUV Vorschrift 1 Grundsätze
der Prävention
DGUV Regel 112-190 Benutzung von
Atemschutzgeräten
DGUV Regel 112-192 Benutzung von
Augen- und Gesichtsschutz
DGUV Regel 112-194 Benutzung von
Gehörschutz